

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Berschweiler-Dorf

Maßnahmenbeschreibung

1. Spielplatz „Züsch“ (Nr. 100)

Die Schaffung eines öffentlichen Schotterweges, zum sicheren Erreichen des Spielplatzes „Züsch“, ist ein vordringliches Anliegen der Gemeinde und soll durch die Ortslagenflurbereinigung realisiert werden.

2. Wegeverbreiterung (Nr. 103, 104)

Hierbei handelt es sich um eine vorhandene asphaltierte Wegeführung, die im Rahmen der Flurbereinigung verbreitert und geschottert werden soll. Parallel zur Wegeführung 104 befindet sich eine kleine Mauer, die die vorhandenen Gartenflächen abgrenzt. Für die vorgesehenen Entsiegelungs- und Verbreiterungsmaßnahmen muss diese Mauer abgerissen werden.

3. Ringstraße 1 (Nr. 600)

Der Abriss des Gebäudes „Ringstraße 1“ ist unter der Maßnahmenummer 600 gekennzeichnet. Nachdem das Gebäude offenkundig mehr und mehr verfällt und die Verkehrssicherung des Anwesens zunehmend schwieriger wird, soll das Gebäude im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens abgerissen werden.

4. Ortslagenregulierung

Die Ortslagenregulierung unterscheidet drei Hauptziele:

Beiträge zur Dorferneuerung

Hierzu zählen z.B. die Verbesserung der Straßen- und Wegeverhältnisse, wasserwirtschaftliche Zielsetzungen, dorfökologische Gesichtspunkte, die Ausweisung von Dorfplätzen oder die Bereitstellung von Flächen für sonstige dorfinfrastrukturelle Anlagen.

Maßnahmen der Bodenordnung

Im Vordergrund stehen die zweckmäßige Gestaltung der Grundstücke im Hinblick auf ausgeübte und geplante bauliche und sonstige Nutzungen sowie die Regelung der rechtlichen Verhältnisse (z. B. Beseitigung baurechtswidriger Zustände).

Erneuerung des Liegenschaftskatasters

Die Bearbeitung der Ortslagenregulierung hängt unmittelbar vom vermessungstechnischen und liegenschaftsrechtlichen Zustand des Liegenschaftskatasters ab. Das Ausmaß der Mängel in der Identität zwischen Örtlichkeit und Liegenschaftskataster sowie der Abmarkung bestimmt die Erneuerungsbedürftigkeit des Liegenschaftskatasters.

Der Katasternachweis für die Ortslage Berschweiler basiert zum großen Teil noch auf der Urvermessung von 1820 - 1840. Im Hinblick auf die qualitativen Mängel in der Flurstücksgeometrie und der Georeferenzierung sind Maßnahmen zur strukturierten Erneuerung erforderlich.

Die Ortslagenregulierung dient der Weiterentwicklung des Liegenschaftskatasters.